



Ministerium für Bildung und Kultur |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schulämter
lt. Verteiler (per E-Mail)
einschließlich
Kreiselternbeiräte (durch Schulämter)
Bezirkspersonalräte (durch Schulämter)

Landesförderzentren
Hören
Sehen
24837 Schleswig
Landesförderzentrum Sprache
21465 Wentorf
HPR (L)
Landeselternbeiräte für
Grundschulen u. Förderzentren
Regionalschulen
Gemeinschaftsschulen
- nur per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: III 211/ III 232
Meine Nachricht vom:

Gabriela Christiansen/ Stephan Müller
Gabriela.Christiansen@mbk.landsh.de
Telefon: 0431 988-2557
Telefax: 0431 988-613-2557

24. März 2011

Planstellenzuweisung im Schuljahr 2011/2012

Grundschulen

Regionalschulen

Gemeinschaftsschulen (ohne Oberstufe)

Förderzentren

Die Planstellen für die oben genannten Schularten werden den Schulämtern jeweils als ein Gesamtbudget zugewiesen. In diesem Rahmen entscheiden die Schulämter eigenverantwortlich, wie sie eine nach Schulart und Bildungsgang ausgewogene Unterrichtsversorgung gewährleisten und alle darüber hinaus noch bestehenden Verpflichtungen erfüllen.

I. Grundschulen, Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen

1. Grundlage der Planstellenzuweisung

Grundlage der Planstellenzuweisungen in allen Schularten sind grundsätzlich die Schülerzahlen des Vorjahres. Für die neuen 5. Klassen an Regional- und Gemeinschaftsschulen wird davon ausgegangen, dass die Übergangsquote von der Grundschule 60% beträgt. Unter Berücksichtigung der Stundentafeln für die jeweiligen Schularten und Jahrgangsstufen, der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte in den unterschiedlichen Schularten und spezieller schulartspezifischer Erfordernisse ist eine Planstellenzuweisung berechnet worden, die es den Schulen der Sekundarstufe I ermöglicht, bei einer Lerngruppengröße von 25 Schülerinnen und Schüler die Stundentafel zu erfüllen und die nötige Differenzierung vorzunehmen (Anlage 1.1 - Buchstabe B) -). Bei den für den Wahlpflichtunterricht vorgesehenen Stunden beruhen die Berechnungen auf einer Lerngruppengröße von 18. Für Grundschulen und Grundschulteilbereiche ist kalkulatorisch eine Lerngruppengröße von 22 Schülerinnen und Schülern zugrunde gelegt worden.

a) Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarf

Die Planstellen für die **sonderpädagogische Förderung** von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Schulen sind in der Planstellenzuweisung für Förderzentren (Anlage 2.1) enthalten. Dies gilt für alle integrativen und präventiven Maßnahmen.

b) Anwärterstellen

In den Laufbahnen der Grund- und Haupt-, Sonder- und Realschullehrer/-innen werden auch in diesem Haushaltsjahr insgesamt 1.093 **Anwärterstellen** bereitgestellt. Durch den eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkräfte in Ausbildung erhalten die Schulen, an denen sie ausgebildet werden, zusätzliche Unterrichtskapazitäten von 6 Wochenstunden je Anwärter/-in.

c) Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden

In der Zuweisung sind auch pauschal Planstellenanteile berücksichtigt, die für die Ausgleichs- und Ermäßigungstatbestände genutzt werden können, den Schulämtern aber ggf. auch die Möglichkeit eröffnen, besonderen Belastungen einzelner Schulen - z.B. durch die Rückgabe der Vorgriffsstunde - Rechnung zu tragen.

d) Verringerte Zahl von Sonderzuweisungen

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass sich der Umfang der bisher als Sonderbedarf im Einzelnen ausgewiesenen Planstellenanteile in Relation zu den auf Schülerzahlen bezogenen Zuweisungen bei den Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen über alle Schulämter hinweg als insgesamt nahezu ausgeglichen darstellt. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Steuerung vor Ort und als Beitrag zum Abbau von Verwaltungsaufwand ist daher erstmalig auch der überwiegende Teil dieser Planstellenanteile in der Gesamtzuweisung (Anlage 1.1 - Buchstabe C) -) enthalten. Dazu gehören insbesondere die Zuweisungen für nebenamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter und Kreisfachberater, NZL, Islamunterricht, Maßnahmen und Modellvorhaben aus dem IQSH-Pool oder dem Landespool, Freistellung für Personalratsmitglieder und Berufsorientierung.

Diese Angaben finden sich für die Förderzentren in der Anlage 2.2 und in den Erläuterungen zu den Anlagen 2.1 und 2.2.

2. Die Sonderzuweisungen im Einzelnen

Folgende Sonderzuweisungen werden auch weiterhin im Einzelnen für jedes Schulamt berechnet und ausgewiesen (Anlage 1.1 - Buchstabe C) - und Anlage 1.2):

- Deutsch als Zweitsprache,
- Unterricht auf Inseln und Halligen,
- Dänisch- und Friesischunterricht,
- Heimkinder,
- Soziale Brennpunktaufgaben,
- Krankenhausunterricht,
- Ganztagschulen, sowohl in gebundener als auch in offener Form,
- Integrative Maßnahmen sowie das
- Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt.

Gemeinsamer Unterricht

Grundsätzlich ist der Bedarf für integrative Maßnahmen an den allgemein bildenden Schulen aus der Schülerzahl bezogenen Zuweisung der jeweiligen Schulart abzudecken. Zusätzlich erhalten die Schulämter eine Sonderzuweisung, aus der sie Schulen, in denen durch die Klassenbildung für den Gemeinsamen Unterricht ein zusätzlicher Bedarf entsteht, in eigener Verantwortung Stunden zuweisen können.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für die **Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache** sind 190,5 Planstellen von Lehrkräften der Laufbahn Grund- und Hauptschule und 28 Planstellen von Lehrkräften der Laufbahn Realschule ausgewiesen. Diese sind für Förderangebote „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) in den hier betroffenen Schularten zu verwenden und im Hauptstundenplan nachzuweisen. Zur Begleitung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule weist das Schulamt Planstellenanteile für DaZ unter Berücksichtigung der Anzahl und der Förderorte der Kinder in „SPRINT-Maßnahmen“ den jeweiligen Grundschulen bedarfsgerecht zu. In dem von den Schulen anzufertigenden schulinternen Förderkonzept soll der Aspekt DaZ verpflichtend berücksichtigt werden. Im Interesse eines effizienten Ressourceneinsatz wurden inzwischen in allen Kreisen/kreisfreien Städten DaZ-Zentren eingerichtet, in denen Schulen schulartübergreifend in einem dafür festgelegten Einzugsbereich Sprachförderangebote DaZ für interne und externe Schülerinnen und Schüler anbieten. In jedem Schulamt steht eine Kreisfachberaterin/ein Kreisfachberater für DaZ zur Verfügung, die/der für die Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben mindestens vier und höchstens sechs Ausgleichsstunden erhalten soll.

Zum Erhalt und zur Stärkung der **Minderheitensprache Friesisch** sind im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland friesische Unterrichtsangebote zu unterstützen und einzurichten, wo immer ein Bedarf dafür besteht oder gefördert werden kann.

Stärkung der Ausbildungsfähigkeit

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die den Hauptschulabschluss anstreben, ist weiterhin die Stärkung ihrer Ausbildungsfähigkeit. Dazu gehört neben der besonderen Förderung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik die Berufsorientierung als integrativer Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen und mit einem deutlichen Praxisbezug. Betriebspraktika sind somit ein wichtiger Bestandteil der schulischen Berufsorientierung und als solche schulische Veranstaltungen an einem anderen Lernort. Die Berufsorientierung jeder Schule wird auf der Grundlage eines entsprechenden Curriculums konzipiert.

In jeder Schule der Sekundarstufe ist eine Lehrkraft mit der **Koordinierung der Berufsorientierung** zu beauftragen.

Inzwischen gibt es an 63 Standorten „Flexible Übergangsphasen“ (Flex-Phasen). Es hat sich gezeigt, dass es auf diesem Weg möglich ist, die Quote der Jugendlichen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen, deutlich zu senken. Deshalb ist vereinbart worden, die Zahl der Flex-Standorte im Land zu erhalten oder noch zu erhöhen. Für die Aufgaben des Projekts der Landesregierung „**Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt**“

stehen Mittel im Umfang von insgesamt 75 Planstellen als Ko-Finanzierung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützen die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesarbeitsministerium weitere Schulstandorte im Rahmen der Projekte „Berufseinsiegsbeileitung (BOB)“ und „Bildungsketten“.

Aufgaben in sozialen Brennpunkten

Die Schulämter in den kreisfreien Städten erhalten auch in diesem Jahr wieder zusätzliche Planstellen für soziale **Brennpunktaufgaben**. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sie zielgerichtet und gebündelt zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in einem schwierigen sozialen Umfeld zum Einsatz kommen.

Offene Ganztagsschulen

Offene **Ganztagsschulen** erhalten zusätzlich zwei Lehrerwochenstunden für die Organisation des Ganztagsbetriebes. Der Umfang der Stunden für die Ganztagsschulen in gebundener Form ist im Einzelnen den Anlagen 1.2 und 2.2 zu entnehmen.

3. Kriterien für die Zuweisung an die einzelnen Schulen und deren Aufgaben beim Einsatz von Planstellen

Die Verteilung der Planstellen anhand der Zahl insgesamt zu versorgender Schülerinnen und Schüler ist unter pädagogischen Aspekten sachgerecht; sie gewährleistet darüber hinaus Gleichbehandlung und Transparenz. Deshalb sollen auch die Schulämter ihre Zuweisung der Planstellen an die einzelnen Schulen an diesen Kriterien ausrichten.

Die Entscheidung zur Bildung der Lerngruppen und zur Unterrichtsverteilung liegt in der Kompetenz einer jeden Schule selbst. **Sie hat dabei zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler ein ausreichendes Unterrichtsangebot erhalten.** Auf die durch den Runderlass vom 10. Okt. 2007 eröffneten Möglichkeiten einer Kontingentierung und Flexibilisierung der Stundentafel wird besonders hingewiesen.

Für eine auskömmliche Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler ist die Größe der in den Schulen gebildeten Lerngruppen von zentraler Bedeutung. Es ist deshalb in allen Schularten unerlässlich, die Bemühungen um eine **ökonomische Lerngruppenbildung** fortzusetzen. Darüber hinaus sind auch Möglichkeiten eines klassen-, jahrgangs- und schulübergreifenden Unterrichts stärker als bisher zu nutzen, da eine flexible Lerngruppenorganisation nicht nur mit einem Zuwachs an Unterrichtszeit, sondern auch mit neuen pädagogischen Gestaltungsoptionen verbunden ist, von denen

Lehrkräfte ebenso wie Schülerinnen und Schüler im Interesse des Bildungserfolgs profitieren können.

Die Schulen dokumentieren weiterhin jede Unterrichtsstunde, einen anderweitigen Einsatz der Lehrkräfte sowie den Unterrichtsausfall und geben die notwendigen Angaben in **ODIS** ein.

Bei der Umsetzung dieses Erlasses sind die Bezirkspersonalräte und die Elternvertretungen auf allen Ebenen zu beteiligen. Den Schulen sollte ein Exemplar dieses Erlasses zur Verfügung gestellt werden.

4. Regelungen für die einzelnen Schularten

In den **Grundschulen** bleibt es notwendig, dass die Schulen gleichzeitig eine pädagogisch sinnvolle Stundenplangestaltung realisieren, ökonomisch sinnvolle Lerngruppen bilden und die individuelle Förderung vorrangig im Rahmen von Binnendifferenzierung vornehmen.

Zur Unterstützung der Arbeit in der **Eingangsphase der Grundschule** haben die Kreise Multiplikatorinnen und Multiplikatoren benannt, die jeweils 2 Ausgleichsstunden aus der Planstellenzuweisung erhalten sollen.

Die Einschulung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger erfolgt innerhalb der ersten drei Schultage nach Ferienende.

Die Planstellenübersicht für die **Regionalschulen** enthält sowohl die Ausstattung für die auslaufenden Klassen als auch die für die aufwachsenden Jahrgänge. Auf der Basis einer Lerngruppengröße von 25 Schülerinnen und Schülern in den aufwachsenden Jahrgängen gewährleisten die Schulen im Rahmen dieser Ausstattung die Erfüllung der Kontingentstundentafel sowie die notwendigen Differenzierungsmaßnahmen. Es ist darauf zu achten, dass in den aufwachsenden Jahrgangsstufen der Regionalschule sowohl Realschulehrerinnen und Realschullehrer als auch Grund- und Hauptschulehrerinnen und Grund- und Hauptschullehrer eingesetzt werden.

Die Planstellenübersicht für die **Gemeinschaftsschulen** weist Planstellenanteile für Lehrkräfte der Laufbahnen der Grund- und Hauptschulen, der Realschulen sowie der Gymnasien aus. Bei einem über die zugewiesenen A13- (hD) Planstellen hinausgehenden Bedarf an Gymnasiallehrkräften können im Einzelfall A12- (GH) und A13- (RS) Planstellen mit Lehrkräften der Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Studienräte an Gymnasien (A13 hD) besetzt werden.

Die Zuweisung für die **Regional- und Gemeinschaftsschulen** enthält sowohl die Ausstattung für die auslaufenden Klassen als auch die für die aufwachsenden Jahrgänge. Auf der Basis einer Lerngruppengröße von 25 Schülerinnen und Schülern in den aufwachsenden Jahrgängen gewährleisten die Schulen im Rahmen dieser Ausstattung die Erfüllung der Kontingenzstundentafel sowie die notwendigen Differenzierungsmaßnahmen.

Die Planstellen für die **Förderzentrumsteile** an verbundenen Systemen sind in der Anlage 2.1 enthalten.

II. Förderzentren

Aufgabenfelder der sonderpädagogischen Förderung sind Prävention, Gemeinsamer Unterricht und Unterricht im Förderzentrum. Die Planstellenzuweisung erfolgt in allen Förderschwerpunkten unabhängig vom Förderort.

Für die sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung werden bei der Planstellenzuweisung die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 10 aller Schularten zu 70% und die Sozialstruktur der Bevölkerung zu 30% berücksichtigt.

Die präventive Arbeit hat ihre besondere Bedeutung im vorschulischen Bereich, und zwar in den Förderschwerpunkten Sprache, Sehen und Hören.

Intensive sprachheilpädagogische und sprachfördernde Maßnahmen vor Eintritt in die Schule können den Förderbedarf in der Schule erheblich verringern. Zu diesen präventiven Maßnahmen gehört das integrative Sprachförderkonzept der Landesregierung. Es umfasst nicht nur die sprachheilpädagogische Förderung in Kindertageseinrichtungen, sondern auch eine allgemeine Sprachförderung auf der Grundlage einer entsprechenden Fortbildung, die von den Förderzentren für die Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt wird. Diese Arbeit soll von den Schulämtern bei ihrer Zuweisung verstärkt berücksichtigt werden. Ihnen werden deshalb zusätzliche Mittel im Umfang von 1,176 Mio € für sprachheilpädagogischer Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit ihrem Einsatz und mit den dem Förderzentrum zugewiesenen Planstellen soll auch beigetragen werden, dass jede Kindertageseinrichtung rechnerisch mit zwei Lehrerwochenstunden sprachheilpädagogisch versorgt wird.

Präventionsangebote im schulischen Bereich sollen vor allem auf die Eingangsphase der Grundschule ausgerichtet sein. Es ist anzustreben, dass jeder Lerngruppe in der Eingangsphase rechnerisch insgesamt zwei Lehrerwochenstunden zur Verfügung stehen.

Diese können auch gebündelt werden. Bei einem entsprechenden Bedarf sind Leseintensivmaßnahmen einzurichten. Art und Umfang seiner Präventionsangebote und die konkrete Ausgestaltung legt jedes Förderzentrum dabei nach regionalen sonderpädagogischen Erfordernissen und den Vorgaben des Schulamtes unter Einbeziehung der Schulen im Zuständigkeitsbereich fest. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderzentren sind dafür verantwortlich, dass die für die präventive Arbeit eingesetzten Lehrerwochenstunden tatsächlich geleistet und nachgewiesen werden; am Schuljahresende ist dem Bildungsministerium darüber zu berichten.

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf soll ausgeweitet werden. Dabei ist besonders auf eine ausgewogene Zuteilung der Sonderpädagogikstunden für integrative Maßnahmen und für den Unterricht in den Förderzentren zu achten und so die gleichmäßige Versorgung der Kinder zu gewährleisten.

Für die Bildung der Lerngruppen und die Stundenplangestaltung an **Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen** gilt weiterhin kein Klassenteiler. Bei der Stundenplangestaltung ist die Kontingenzstundentafel der Grundschule bzw. der zum Hauptschulabschluss führenden Schularten bei 15 Kindern pro Lerngruppe zu berücksichtigen und am Bedarf des jeweiligen Förderzentrums auszurichten. In den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen ist Englischunterricht anzubieten.

In jedem Schulamt ist eine Lehrkraft bestellt, die das kreisweite Aufgabengebiet im **Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung** wahrnimmt und dabei die notwendige Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Bereich schulischer Erziehungshilfe koordiniert und das Schulamt in besonders schwierigen Einzelfällen berät. Dafür werden vom Schulamt aus den für Erziehungshilfe zugewiesenen Planstellen (Spalte 10) zwischen 10 und 14 LWS aufgewendet.

Auf eine Umschulung von Schülerinnen und Schülern der Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen an **Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung** soll in der Regel nach der Jahrgangsstufe 4 verzichtet werden. Eine Ausnahme gilt für Unfälle oder Erkrankungen, die eine Beschulung gerade dort erforderlich machen. In Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung soll eine durchschnittliche Klassengröße von acht Schülerinnen und Schülern nicht unterschritten werden. In der Werkstufe gilt für die Lerngruppen eine Regelgröße von durchschnittlich 10 Schülerinnen und Schülern.

Die Förderzentren mit den Schwerpunkten geistige und körperliche Entwicklung sollen, sofern noch nicht geschehen, mit ihren Trägern gemeinsam Konzepte für offene Ganztagschulen entwickeln und umsetzen. Für den Fall, dass ihre tatsächliche Schülerzahl von der an das MBK gemeldeten nach unten abweicht, sollen die zusätzlich bereit gestellten LWS im Bereich Lernen/Sprache/Emotionale und soziale Entwicklung eingesetzt werden.

Es sollen weiterhin in jedem **Förderzentrum mit Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I** mindestens zwei Wochenstunden für Berufswahlorientierung eingesetzt werden für eine Lehrkraft mit dem Aufgabengebiet „Berufsorientierung“ benannt, die den Berufswahlprozess jeder Schülerin und jedes Schülers in den letzten beiden Schuljahren individuell begleitet. Jedes Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen wirkt darauf hin, im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt seinen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einer Flexiblen Übergangsphase zu ermöglichen. Für die Ko-Finanzierung der Aufgaben des Landesprojektes „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“ stehen den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen Mittel im Umfang von 10 Planstellen zur Verfügung, die den Trägern jeweils gesondert zugewiesen werden.

Mit dem Projekt „Übergang Schule Beruf“ arbeiten Schulen und Integrationsfachdienste eng zusammen, um alternative Möglichkeiten zur Werkstatt für behinderte Menschen zu erproben, hierfür wird jedem teilnehmenden Förderzentrum eine LWS zur Koordination zugewiesen.

Dem **Landesförderzentrum Hören** wird weiterhin eine Planstelle für zusätzlichen gebärdensprachlichen Unterricht zugewiesen sowie eine zusätzliche Stelle für das neue Aufgabengebiet der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Cerebraler auditiver Wahrnehmungsverarbeitungsstörung. Entsprechend erhält das **Landesförderzentrum Sehen** eine zusätzliche Stelle für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Cerebraler visueller Wahrnehmungsverarbeitungsstörung.

III. Personalbewirtschaftung - Termine:

Die kreisübergreifende Versetzungsrunde findet wie üblich im Haus des Sports statt (Kiel, Winterbeker Weg 49 (0431/ 6486-129); und zwar am **05.04.2011** in der Zeit von 09.30 Uhr - 15:30 Uhr.


Gabriela Christiansen

Übersicht über die Planstellenzuweisung sowie Kalkulationsgrundlagen; Schuljahr 2011/12

Schulamt Gesamt SH

A) Kalkulationsgrundlage "Schülerzahlen Schuljahr 2010/11"

Schülerinnen und Schüler* an	GS	RegS/GemS	HS	RS
Grundschulen u. Grundschulleilen, JgSt. 1-4	102.196			
RegS - aufwachsend - (ohne JgSt. 5)		9.054		
GemS - aufwachsend - (ohne JgSt. 5)		26.625		
"Hauptschulen" (auslaufend an RegS u. GemS; exkl. JgSt. 9)			7.806	24.325
"Realschulen" (auslaufend an RegS u. GemS; exkl. JgSt. 10)				873
Hauptschulen				1.149
Realschulen				25.474
RegS u. GemS - aufwachsend - JgSt. 5 (kalk.)	102.196	51.646	8.679	25.474

B) Planstellenzuweisung nach Schularten / Bildungsgängen auf Basis der Schülerzahlen (inkl. AE-Tatbestände)

	A 12	A 13	Gym	Gesamt
Grundschulen u. Grundschulleile	4.673,07			4.673,07
RegS (ohne GrS. u. ausf. Bildungsgänge)	119,32	578,72		698,04
GemS (ohne GrS. u. ausf. Bildungsgänge)	345,03	1.673,39	185,00	2.203,42
Hauptschulen (inkl. ausf. Bildungsgänge an RegS u. GemS)	382,37			382,37
Realschulen (inkl. ausf. Bildungsgänge an RegS u. GemS)	5.519,79	1.224,69		1.224,69
		3.476,81	185,00	9.181,59

C) Sonderbedarf

Schüler (m/w):	DAZ	Planstellen
4.329		102,00
667		16,50
1.244		28,00
1.805		42,50
1.972		28,00
10.017		217,00

Zweck	A12	A13	Gym
Heimkinder (m/w)	25,03		
(-Maßnahmen **)		99,60	
Themenbez... ***)	137,56	233,11	0,00
gebündelt ****)	110,02	153,02	0,00
	272,61	485,73	0,00

**) berücksichtigt wurden 7216 Schüler (m/w)
 ***) vgl. Einzelnachweise (Anl. 1.2 zum Erlaß vom 24.03.2011)
 ****) siehe Planstellenzuweisungserlaß, Nr. 1.d) inkl. gesperrter Stellen

D) Nachzuweisungen (vgl. Einzelnachweise)

	A12	A13	Gym
	0,04	0,13	0,00

E) Gesamtzuzuweisung

	A12	A13	Gym	Gesamt
auf Basis Schülerzahlen	5.519,79	3.476,81	185,00	9.181,59
Sonderzuweisungen	461,61	513,73	0,00	975,34
Nachzuweisungen	0,04	0,13	0,00	0,17
Gesamtzuzuweisung	5.981,44	3.990,67	185,00	10.157,11

Hinweis zum Datenbestand
 Basis für die Berechnung sind die Schülerzahlen gemäß Statistikreferat mit Stand Januar 2011.
 Für die Jahrgangsstufen 5 an den aufwachsenden Regional- und Gemeinschaftsschulen wurde von einer Übergangsquote von 60% der Schüler der Jahrgangsstufe 4 ausgegangen. Diese wurden im Verhältnis 1:3 den Regional- und Gemeinschaftsschulen zugerechnet.

*) Nachfolgend als "Schüler (m/w)" bezeichnet

Anlage 2.1 zum Planstelleneinsatz v. 24.03.2011

Schlüssel	Förderschwerpunkte Lernen und Sprache										Andere Förderschwerpunkte										Sol. Sp. 6+ (15Z-15A)	Abg. negativ	Abg. positiv	GESAMT-ZUWEISUNG Sol.	Erz./Fachl. 9+12	Erzieher-Zuschlag (Kv:sw)	ERZ./FACHL. Sp. 18+19				
	Berechnungsteil					K					E					G															
	Schl. in Kl.	% Anteil nach Sp. 2	Planstellen nach	% Anteil	Bew. / struk.	Planstellen nach Sp. 4	Planst. Fö./S.	Sp. 3 + 5	Planst. Sol.	Planst. Sol.	Erz./Fachl.	Planst. Sol.	Planst. Sol.	Erz./Fachl.	Planst. Sol.	Planst. Sol.	Erz./Fachl.	Planst. Sol.	Erz./Fachl.	Planst. Sol.								Erz./Fachl.	17A	17B	17C
Dithmarschen	14.751	5,33	41,61	4,87	15,62	57,23	2,00	3,00	1,70	24,00	19,00	30,70	5,16	16A	15Z	16	0,42	93,51	0,00	0,00	17A	17B	17C	18	19	20	19,50	0,50	93,51	19,00	0,50
Lauenburg	18.770	6,79	52,47	5,90	19,32	71,79	3,00	1,00	0,00	26,00	18,00	30,00	0,23			1,47	1,47	103,49	0,00	2,79				18,00			18,00		103,49	18,00	
Nordfriesland	17.147	6,20	48,30	5,79	19,05	67,35	1,00	1,00	1,50	15,50	16,50	18,00	5,11			0,43	0,43	90,89	0,00	0,00				16,50			17,00		90,89	16,50	0,50
Ostholstein	19.205	6,94	53,81	7,32	21,73	75,54	0,30	5,75	1,00	30,50	22,00	37,55	2,74		0,75	1,12	1,12	117,70	0,01	0,00				22,00			24,00		117,69	22,00	2,00
Pinneberg	30.405	10,99	83,87	8,66	24,46	103,33	2,00	3,00	2,50	22,00	20,50	29,50	3,03	0,20	0,90	2,00	2,00	143,56	0,00	0,00				20,50			20,50		143,56	20,50	
Plön	12.018	4,35	34,32	3,56	10,91	45,23	1,00	20,00	0,00	13,00	11,50	34,00	1,80	0,50		1,27	1,27	81,80	0,00	0,00				12,50			14,50		81,80	12,50	2,00
Rendsburg-Eck.	26.225	9,48	73,64	8,70	29,05	102,69	0,15	6,00	0,75	43,00	27,00	55,15	2,58	1,00		1,59	1,59	161,01	0,00	0,00				27,75			28,25		161,01	27,75	0,50
Schleswig-Fl.	18.440	6,67	52,50	7,55	20,81	73,31	14,25	1,00	0,50	18,00	13,50	33,75	5,44	0,50		0,39	0,39	112,39	0,42	0,00				13,50			26,00		111,97	13,50	12,50
Segeberg	26.644	9,63	73,54	7,32	20,53	94,07	0,40	1,00	7,50	33,50	24,00	42,00	4,90	1,75	0,75	1,82	1,82	141,79	0,98	0,00				24,00			24,00		140,81	24,00	
Steinburg	13.447	4,86	38,86	4,15	13,57	52,43	0,40	1,00	2,50	18,50	12,50	22,40	2,14	0,40	0,20	0,35	0,35	77,12	0,00	0,54				12,50			12,50		77,66	12,50	
Stormarn	23.675	8,56	64,87	5,26	15,98	80,95	1,00	1,00	1,50	12,75	11,00	15,25	1,35	0,90		1,08	1,08	97,63	0,00	0,00				11,00			11,50		97,63	11,00	0,50
Flensburg	8.271	2,99	23,40	4,90	13,62	37,02	1,22	11,00	0,50	16,75	22,00	29,47	1,83		0,50	0,32	0,32	69,14	0,00	0,00				23,00			24,00		69,14	23,00	1,00
Kiel	19.262	6,96	54,04	9,80	31,14	85,18	1,00	10,00	3,00	29,00	22,75	43,00	1,73		1,00	2,10	2,10	133,01	0,00	0,00				32,75			33,25		133,01	32,75	0,50
Lübeck	18.408	6,66	51,34	10,07	33,19	84,53	2,00	21,00	4,00	19,00	18,00	46,00	2,79		0,15	1,82	1,82	135,29	1,92	0,00				28,00			30,00		133,37	28,00	2,00
Neumünster	9.916	3,59	27,62	6,14	16,86	44,48	1,75	1,00	0,00	10,00	13,00	12,75	0,32		1,00	0,51	0,51	59,06	0,00	0,00				13,00			13,50		59,06	13,00	0,50
Ohne												0,00				3,16	3,16	3,16									0,00		3,16		0,00
Schleswig-Holst.	276.584	100,00	774,19	99,99	305,84	1.080,03	29,07	86,75	22,75	331,50	271,25	479,52	41,15	5,25	5,25	19,86	19,86	1.620,56	3,33	3,33				294,00			316,50		1.620,56	294,00	22,50
												46,70						46,70						10,75			10,75		10,75		10,75
												55,75						55,75						3,75			3,75		3,75		3,75
												15,00						15,00													15,00
												596,97						596,97													596,97
												9,00						9,00												9,00	

* Budget in der Zeile ohne Kreisstrich Spalte 16 enthalten

Landesförderzentrum Sehen*)
Landesförderzentrum Hören*)
Landesförderzentrum Sprache*)
Summe
Aufismusförderung (siehe Erläuterung)

Anlage 2.2 zum Planstellenerlass vom 24.03.2011

Schulamt	Verteilung und Zusammensetzung der Ausgleichsstunden Innovationsbudget einschl. BLK und Ganztagschulen usw. Spaltennummer entspricht der Kennnummer des Maßnahmenverzeichnisses (siehe unten)																				KREIS- Budget	IQSH- Budget	Budget- Summe
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18				
	0,14	0,07				0,04											0,36						
Dithmarschen	0,14	0,07				0,04																	
Lauenburg	0,36	0,07				0,04	0,22																
Nordfriesland	0,29	0,07				0,04																	
Ostholstein	0,43	0,07				0,04																	
Pinneberg	0,50	0,07				0,04										0,64							
Plön	0,50	0,07				0,08																	
Rendsburg-Eck.	0,29	0,07				0,08																	
Schleswig-Fl.	0,21	0,07				0,04																	
Segeberg	0,51	0,07				0,04																	
Steinburg	0,21	0,07				0,04						0,11											
Stormarn	0,21	0,07				0,04																	
Flensburg	0,14	0,07				0,08																	
Kiel	0,50	0,07				0,08																	
Lübeck	0,36	0,07				0,08																	
Neumünster	0,21	0,07				0,04																	
ohne	0,36	0,00																					
Summe	5,23	1,07	0,21	0,29	0,11	0,76	0,00	0,22	0,00	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,36	0,00	0,64	9,00			
																					1,41		
																					9,46		
																					19,86		

Erläuterung der Spaltennummern (Maßnahmenverzeichnis)	
I Innovation	III Außerschulische Freistellungen
3 :Landespartnerschaft Schule/Wirtschaft	IV Sonstige Freistellungen
4 :KFB Berufsorientierung	7 Landesverbindungslehrer
5 :Kooperation Schule/Integrationsfachdienste	11 Besondere Begabungen
II IQSH-Modellversuche	0 Offene Ganztagschulen
16 :Service-Ganztag	1 Zusammenarbeit Jugendhilfe-Schule
	2 Förderfonds
	18 Studienleiter

In der Zeile **Ohne Kreisbezug** sind in Spalte 21 2 Stunden (Ebl) Landesförderzentrum Sehen enthalten.

Erläuterungen zu Anlagen 2.1 und 2.2 des Planstellenerrlasses vom 24.03.2011									
Schulamt	Anlage 2.1				Anlage 2.2 (CSH-Budget)				
	Spalte	Name/Zweckbestimmung	Umfang in Planst.	Spalte	Name/Schule	Name	Zweck	Umfang in Planst.	
Dithm.	14	Heimkinder	1,16			Lohmann	Studienleiter	0,11	
	14	Autismus	1,00						
	14	Sprachheil	1,50						
	14	Jug/Schule	1,00						
	14	2.Chance	0,50						
	Summe 14		5,16						
Lauenburg	19	Aus zeitweiser Unterbesetzung	0,50			Summe		0,11	
	14	Autismus	0,00	16	Peter	Jureit	Studienleiter, Kunst	0,11	
	14	Open Mind	0,23			Sanders-Mowka	Lernkompetenz	0,25	
		Summe 14		0,23					
Nordfriesland	14	Inseln	2,60			Summe		0,35	
	14	Heimkinder	1,75						
	14	Autismus	0,75						
		Summe 14		5,11					
	19	Langeneß	0,50			Summe		0,00	
Ostholstein	14	Heimkinder	0,19			Vegetsang	Körperbehindertemp.	0,52	
	14	Görrißen	1,00						
	14	Autismus	1,00						
	14	Lensahn	0,25						
	14	Burgf.	0,30			Summe		0,52	
	Summe 14		2,74						
Pinneberg	15Z	Segeberg	0,75			Summe		0,69	
	19	KW AufL. LjH/Internat Plöb	2,00						
	10	Autismustherapie	1,00	18	Hintsch	Giese	Suchprävention	0,50	
	14	Autismus	0,75			Korby	Englisch	0,19	
	14	Schultraining	1,00			Summe		0,52	
	Summe 14		3,03						
Plön	15Z	Segeberg	0,50			Summe		0,69	
	15Z	Steinburg	0,40						
	14	Anderw. Eins. von LK	0,75	4	Poley	Hartung	Niemanden/OE	0,33	
	14	Heimkinder	0,42			Rumpffkeil	Studienleiter, GB	0,22	
	14	Rumpffkeil	0,11			Summe		0,55	
	Summe 14		1,80						
Rendsb.-Eck.	19	KW Internat Plöb	2,00			Summe		0,55	
	15A	Neumünster	-0,50			Böhne	Führungskräfte	0,25	
	14	Heimkinder	0,97			Loptien	Studienleiter, GB	0,30	
	14	Heimkinder-KFB	1,50			Eschenmann	Studienleiter	0,15	
	14	Jordanschule	0,11			Werner	Studienleiter	0,37	
	Summe 14		2,58		Summe		1,06		
Schleswig-Fl.	15A	Abgäلتung	1,75			Summe		0,00	
	19	Kiel	-1,00						
	19	Aus zeitweiser Unterbesetzung	0,50						
	19	KW Auflösung LjH	2,00						
	14	Flensburg	-0,50						
	Summe 14		5,44						

